

Vertrag zwischen

Name, Vorname:

Instrument(e):

Geburtsdatum/Ort:

Abschluss/Hochschule/Jahr:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

Mobil:

E-Mail:

- im folgenden Kursteilnehmer genannt -

und

der Gesellschaft für Dispokinesis nach G.O. van de Klashorst e.V.

- im folgenden Kursanbieter genannt -

über die Teilnahme am 1. Jahr der Ausbildung
Dispokinesis nach G.O. van de Klashorst.

§ 1 Teilnahmevoraussetzungen

Der Kursteilnehmer bestätigt, dass er die nachfolgend genannten Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Ausbildung Dispokinesis nach G.O. van de Klashorst erfüllt.

Zugelassen werden professionelle Musiker sowie Musikstudierende, (d.h. Solisten, Orchestermusiker, Kammermusiker, Opern-, Oratorien-, Lied- und Konzertsänger, Hochschul- und Musikschulpädagogen,) außerdem Physiotherapeuten und Musikerärzte mit nachweislich hohem Niveau im Gesang oder auf einem Instrument. Es findet keine Aufnahmeprüfung statt. Folgende Bescheinigungen sind in Kopie beigelegt:

- Abschlusszeugnis
 Studienbescheinigung
 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

§ 2 Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Gesamtkosten für das 1. Jahr der Ausbildung umfassen insgesamt 2.500,- €. Hiervon sind 500,- € als Anmeldegebühr bis zum _____ (wird vom Anbieter eingetragen) zu entrichten.

Die restliche Gebühr in Höhe von 2.000,- € ist bis zum Beginn des ersten Ausbildungswochenendes fällig (Zahlungseingangsfrist siehe Website, FAQ).

Die Kosten für die weiteren zwei Stufen der Ausbildung werden jeweils vor Beginn des zweiten und dritten Jahres fällig und betragen jeweils 2.500,- €.

§ 3 Widerrufsrecht

Der Kursteilnehmer hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage und beginnt mit gültigem Abschluss des Vertrages. In diesem Fall werden die gezahlten Gebühren zurückbezahlt unter Abzug einer Verwaltungspauschale von 30,- €.

§ 4 Stornierung durch den Kursteilnehmer

Eine Stornierung durch den Kursteilnehmer hat schriftlich zu erfolgen, wobei der Zugang der Stornierung im Verantwortungsbereich des Kursteilnehmers liegt und ggf. durch entsprechende Nachfrage sicherzustellen ist. Bei einer Stornierung zwischen 4 und 2 Wochen vor Beginn berechnet der Kursanbieter 50 %, ab 2 Wochen 75 % der Ausbildungsgebühr als Schadensersatzpauschale. Bei Nichterscheinen werden die vollen Gebühren fällig.

Bei Krankheit (gegen Vorlage eines Attestes) kann über Ausnahmeregelungen mit dem Vorstand des Kursanbieters verhandelt werden.

Stellt ein Teilnehmer für den durch die Stornierung frei gewordenen Platz einen Ersatzteilnehmer, der sämtliche Vertragsbedingungen erfüllt, so fallen keine Ersatzgebühren an.

§ 5 Kursabsage

Der Kursanbieter behält sich Änderungen der Seminartermine, den Ausfall der Ausbildung wegen zu geringer Teilnehmerzahl sowie den Austausch der jeweiligen Ausbildungsleitung aus organisatorischen Gründen ausdrücklich vor.

Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl findet spätestens drei Wochen vor



Ausbildungsbeginn statt. Anfallende Stornierungskosten für gebuchte Übernachtungen und/oder die Anfahrt zum Veranstaltungsort werden von dem Kursanbieter nicht übernommen.

Der Kursanbieter haftet nicht für Schadensersatz wegen kurzfristiger Nichterfüllung der vereinbarten Termine durch die Referenten. Im Hinblick auf Inhalt und Ablauf der einzelnen Kurse und auf die Mitwirkung von Referenten behält sich der Kursanbieter sachlich erforderliche und zumutbare Anpassungen vor.

§ 6 Teilnahmeverhinderung

Ist es dem Kursteilnehmer nicht möglich, alle Termine wahrzunehmen, ist dies nur in sehr geringem Umfang, mit nachzuweisender Begründung und in Absprache mit dem Dozententeam möglich. Die versäumte Ausbildung muss vom Kursteilnehmer eigenständig und nachweislich nachgeholt werden. (Skripte, eventuelle Audio- oder Videoaufnahmen durch andere Teilnehmer o.a.).

§ 7 Gliederung der gesamten Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre und staffelt sich in drei Stufen, die aufeinander aufbauen. Jedes Jahr beinhaltet 10 Wochenendseminare. Unterrichtszeiten sind samstags von 10:00 bis 19:00 Uhr und sonntags von 9:00 bis 14:00 Uhr.

§ 8 Ort

Die Ausbildung findet derzeit in der

Folkwang-Musikschule

Thea-Leymann-Str. 23

45127 Essen

statt.

§ 9 Zulassung zum zweiten und dritten Jahr der Ausbildung

Um zum zweiten Jahr zugelassen zu werden, findet ein Prüfungsgespräch statt. Das Dozententeam behält sich ausdrücklich das Recht vor, Teilnehmer aufgrund des Prüfungsgesprächs am Ende des ersten Jahres die Teilnahme an Stufe 2 und 3 zu verwehren.

Über die Teilnahme an den Stufen 2 und 3 wird nach der Zulassung zwischen Kursteilnehmer und Kursanbieter ein gesonderter Vertrag abgeschlossen.

§ 10 Termine

Die Termine der einzelnen Wochenendseminare entnehmen sie bitte unserer Website.



§ 11 Zertifikate

Das erste Jahr endet ohne Zertifikat.

Die beiden folgenden Jahre enden mit Prüfungen. Diese gliedern sich in einen praktischen und einen theoretischen Teil.

Bei bestandener Prüfung wird nach dem zweiten Jahr das Zertifikat „Dispokinesis basic“ verliehen und nach dem dritten Jahr das Zertifikat „DIRP*“.

Zertifikate werden nur nach vollständiger Absolvierung des zweiten und/oder dritten Jahres erteilt. Bei zu häufiger Abwesenheit (ohne Absprachen oder Atteste) bzw. vorzeitigem Abbruch und unvollständiger Zahlung werden keine Zertifikate erteilt.

* DIRP = Dispokineto-Instrumental-Reeducational-Processing

§ 12 Haftung

Die Haftung des Kursanbieters für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis und sonstigen Rechtsverhältnissen ergebenden Ansprüche wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Gleiches gilt für die Haftung der Erfüllungsgehilfen des Kursanbieters.

Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die die Teilnehmer an Probanden oder anderen Teilnehmern vornehmen, handeln diese auf eigene Gefahr und Risiko.

§ 13 Werbematerial

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden während und auch nach der Beendigung der Ausbildung Werbematerial des Kursanbieters zu erhalten. Dieses kann auf Wunsch des Teilnehmers schriftlich abgemeldet werden.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 15 Schriftformerfordernis

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenso wie die einvernehmliche Aufhebung des Schriftformerfordernisses der Schriftform.



Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift des Kursteilnehmers

Ort, Datum

Unterschrift des Kursanbieters

(Separate)

Erklärung zum Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir an die Gesellschaft Dispokinesis nach G.O. van de Klashorst e. V. im Rahmen meiner Kursteilnahme übermittelten personenbezogenen Daten von dieser im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert, genutzt und verarbeitet werden.

Die Dispokinesis nach G.O. van de Klashorst ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter über alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu informieren und zur strikten Einhaltung anzuhalten und zu verpflichten.

Ort, Datum

Unterschrift des Kursteilnehmers

